

Intersystemische Beziehungen des Musiksystems

Von Sebastian Fischer (Stuttgart)

15.8.2009

Einleitung

Die leitende These der gesamten Arbeit (Titel: „Die Unterscheidung zwischen Musik und Arbeit“) besteht darin, dass sich ein Musiksystem im Sinne eines autonomen, gesellschaftlichen Teilsystems auf Grund funktionaler Differenzierung gebildet hat, mit den Folgen der Ausbildung von Professionen. Innerhalb einer bestimmten Ordnung von Systemtheorie und der Theorie funktionaler Differenzierung können wir dabei retrospektiv spezifische Eigenheiten der Systembildung von Musik herausfinden, und damit die Vergleichbarkeit mit anderen gesellschaftlichen Systemen und damit mit anderen Berufsgruppen einleiten.

In Bezug auf unsere basale Leitthese stoßen wir auf eigentümliche theoretische Schwierigkeiten. Allgemein geht man in der Systemtheorie heute von einer bestimmten Zahl funktionaler, gesellschaftlicher Teilsysteme aus¹, in der das Kunstsystem gesetzt ist, was bei einer gleichzeitigen Ausdifferenzierung eines Musiksystems Fragen nach der Möglichkeit eines solchen Zustands und nach dem Verhältnis zwischen Kunst (-system) und Musik (-system) aufwirft. Eine andere Fragestellung aus heutiger Sicht besteht darin, ob es möglich und sinnvoll ist, einer vorliegenden Heuristik² zu folgen und vom Erfolg/Mißerfolg dieser Bestrebungen die Fragestellung nach Musik

1 Stichweh (2005: 163) spricht von zwölf Funktionssystemen, die er zeitlich in Gruppen zusammenfasst: „Als Funktionssysteme sind mit einem historischen Vorlauf zunächst bestimmte Komplexe wie Recht und Religion zu nennen, die bereits in den achsenzeitlichen Kulturen des ersten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung Wissensgrundlagen und normative Grundlagen hervorbrachten, die teilweise bis in die Weltgesellschaft unserer Tage fort dauern. [...] Politik und Wirtschaft sind danach die beiden Funktionskomplexe, die in der beginnenden Neuzeit des 16. und 17. Jahrhunderts den Prozeß der Expansion des europäisch-atlantischen Gesellschaftssystems zu einem Weltgesellschaftssystem getragen haben. [...] Kunst, Wissenschaft und Intimbeziehungen sind die drei Funktionskomplexe, die im Zeitraum vom späten 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert in der Differenzierungsgeschichte der Moderne prominent hervortreten. [...] Das 19. Jahrhundert legt den Schwerpunkt auf die Ausdifferenzierung von Bildung und Erziehung und auf die Ausdifferenzierung des Gesundheitssystems. [...] Schließlich bringt das 20. Jahrhundert drei weitere Funktionssysteme hervor: den Sport, den Tourismus und die Massenmedien.“

2 Die Beschreibung der Operation, der Funktion, der Codierung, der Kontingenzformel, des symbolisch

als einem sozialen System abhängig zu machen.

Wir wollen zunächst die Diskussion vertiefen, um eine geeignete Theorieentscheidung vorzubereiten.

Zweifelsohne wird heutzutage Musik in der Gesellschaft der Rang eines „imposanten“³ Phänomens zugestanden. Eine Beschäftigung mit der Sache Musik und ihren sozialen Folgen erscheint schon deswegen interessant, weil verschiedene Grundfragen um Musik⁴ bis heute ungeklärt scheinen, die darauf aufbauende Forschung relativ basislos erscheint. Die durchschnittliche tägliche Beschäftigung mit Musik⁵ verdeutlicht zudem die Imposanz des Phänomens Musik, und lässt Vermutungen über eine latente Funktion von Musik aufkommen.

Ein Problem in Bezug auf die Anerkennung von Musik als eines autonomen Funktionssystems dürfte in der mangelnden Selbstständigkeit von Musik liegen. Fast überall scheint sie an andere Zwecke und Motive angebonden zu sein. Diese Art der Widerstandslosigkeit und „Mißbrauchbarkeit“ werden wir in der Darstellung von Musik als einem Medium einfach erklären können. Die eigentliche Frage liegt aber dahinter, ob dahinter dennoch eine generalisierbare, allgemeine Funktion liegen kann.

Das Verhältnis zwischen Musik und Kunst erscheint schwierig. Wir beschränken uns hier auf ein paar Beobachtungen.

Ab einem bestimmten historischen Zeitpunkt kommt die Beschreibung von Kunst allgemein und auch von Musik als Kunst auf⁶. Dies leitet die Ausdifferenzierung des Kunstsystems ein samt der Bildung von Professionen über notwendige Spezialisierungen, das gesellschaftlich anhaltende Interesse führt etwa auch zu Zahlungen für bestimmte künstlerische Leistungen, zur Ausbildung eines Patronagesystems, zu Diskussionen innerhalb des Systems, zu Selbstbeschreibungen des Kunstsystems, die dieses unterscheiden von allen anderen Systemen. Zugleich geht es um einen von Distinktion und bestimmten politischen -später auch wirtschaftlichen - Interessen geleiteten Begriff. Ist von Kunst die Rede, so ist zeitgleich (auch heute) regelmäßig - vor allem bei Aufzählungen der Kunstgattungen - auch von Musik die Rede; genauso regelmäßig meint man jedoch mit Kunst zunächst die bildende Kunst, und nicht etwa Musik⁷. Auch in „Die Kunst der Gesellschaft“

generalisierten Kommunikationsmediums, des symbiotischen Mechanismus, der Selbstbeschreibungen u.a., etwa in Fuchs (2005).

3 „Daß Musik eine kaum zu unterschätzende Relevanz für psychische und soziale Systeme und für deren Interpenetration haben kann, wird kaum bestritten werden, und bestritten werden wird wohl auch nicht, daß sie diese Relevanz in den unterschiedlichsten Kontexten entfaltet.“ (Fuchs 1987: 222)

Ein bekanntes, oft wiederholtes Stichwort, das die Beschäftigung mit Musik rechtfertigen soll, ist dasjenige des „ubiquitären“ (Adorno 1962: 108) Phänomens., allerdings die bekanntermaßen distinktionsbetonte Haltung Adornos implizierend.

4 Etwa „was ist Musik?“, „bedeutet Musik Kommunikation?“, „was bedeutet es, Musik zu „verstehen““, „hat Musik einen Sinn, und wenn ja, welchen?“

5 „Im Durchschnitt rezipieren die Bürger der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren gut drei Stunden pro Tag Musik über Radio, CD, Schallplatte, Kasette, Fernsehen oder Computer.“ (Rösing 1998: 109)

6 Man sehe etwa Beltings Formulierung „Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst.“ (Belting 2001: 7)

7 Ein einfacher Hinweis ist derjenige auf die Begriffsbildungen „Kunstgeschichte“ und „Musikgeschichte“.

(Luhmann 1995¹) erscheint Musik eher – gelegentlich erwähnt - als randständiges Phänomen, und die Frage der Übertragbarkeit der auf Kunst bezogenen Thesen auf die Musik wäre eben noch eine offene Frage.

Dazu kommt, dass der weit überwiegende Teil heute „praktizierter“ Musik mit der Frage nach Kunst/Nichtkunst nicht konfrontiert wird, oder sich damit nicht beschäftigt⁸. Innerhalb dieser Bereiche hat die Fragestellung nach Kunst/Nichtkunst ihre ehemalige Relevanz verloren. Entwicklungen in den Reflexionstheorien der Musik, vor allem der Musikwissenschaft, bestätigen dies. Spätestens in den 1990er Jahren findet ein Wandel statt, der die ehemalige totale Bevorzugung europäischer Kunstmusik der vergangenen 4 Jahrhunderte ebenso radikal abzustreifen versucht⁹.

Unsere Ausgangsfrage nach der Existenz eines sozialen Systems Musik, ist damit nicht beantwortet. Wir gehen behelfsweise davon aus, dass sich – angesichts der weit gehenden Durchdringung der Gesellschaft mit Musik – ein Musiksystem gebildet hat, auch auf Grund eines symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums Kunst. Damit werden wir vor allem der Fragestellung nach einer sozialen Funktion¹⁰ nachgehen müssen.

Das Verhältnis der Systeme Musik und Kunst führt dann zu einer neuartigen Themenbildung.

Wie und unter welchen Verhältnissen wird Musik vorwiegend Kunst zugerechnet, und wann nicht? Worauf verweisen bisherige Unterscheidungen wie e- und u-Musik, Gebrauchs- und Kunstmusik, gute und schlechte, richtige und falsche Musik?

Mit der Beschreibung des Verhältnisses von Musik- und Kunstsystem leiten wir über zur allgemeinen Fragestellung der Beziehungen der Systeme untereinander.

Wir gehen dabei von der grundsätzlichen, systemtheoretischen These der operativen Schließung jedes autopoietischen Systems aus: Operative Schließung bedeutet dabei, dass Systeme die Autopoiesis für ihren eigenen Fortbestand im Zustand der Geschlossenheit durchführen können müssen. Jede „Öffnung“ zur Umwelt, jeder Umweltkontakt einschließlich der Anpassung an die Umwelt erfordert das Aufrechterhalten eigener Lebensbedingungen.

Einfache Beispiele finden wir hier auf biologischer oder neurologischer Ebene. So sind die grundsätzlichen lebensnotwendigen, physiologischen Voraussetzungen nicht von irgendeiner Bewusstseinstätigkeit abhängig. Der Blutkreislauf zirkuliert (hoffentlich) weiter, auch wenn ich in irgendeine Kommunikation verstrickt bin.

Auf der Ebene funktionaler Teilsysteme geht die Systemtheorie vom Primat der Funktion des

8 Darunter fallen auch Stilrichtungen, die dezidiert keine Kunst sein wollen (z.B. Jazz), die sich immerhin in einem ambivalenten Verhältnis zur Kunst befinden.

9 Vgl.: Bruhn/Rösing (1998: 10): „Mit dem vorliegenden Buch wird ein erster Versuch im deutschsprachigen Raum unternommen, den Anforderungen an eine offene und sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewußte Musikwissenschaft gerecht zu werden.“

10 Vgl.: Luhmann (2000²: 119/120) im Zusammenhang der Frage nach einer Funktion der Religion: „Wir nutzen deshalb die Distanz eines externen Beobachters, um die Frage nach *der* Funktion *der* Religion zu stellen.“

Systems aus. Das System bezieht sich auf eine grundsätzliche, gesellschaftliche und damit kommunikationsbezogene Problematik, es erfüllt nur diese *eine* Funktion, und *nur dieses* System erfüllt diese Funktion. Damit ergibt sich für systemtheoretische Beobachter die eigenartige und zeitlich paradoxe Situation, eine lange schon vorhandene, für einen Großteil der Menschen – aber nicht für die Gesellschaft – latente Funktion bestimmen zu wollen.

Das dargestellte Primat einer singulären Funktion bestimmt zunächst auch das Verhältnis funktionaler Teilsysteme zueinander. Diese können die Funktionsausübung des anderen Systems nicht zerstören oder beeinträchtigen, stehen auch nicht – wie häufig vermutet – in einem hierarchischen Verhältnis zueinander.

Andererseits benötigt jedes System, bereits für den materiellen Anteil der eigenen Autopoiesis, grundsätzliche Außenbeziehungen, in der weiteren Beschreibung auch für das Überleben des komplexeren Aufbaus. Für diese Umweltrelationen, für diese „Intersystembeziehungen“ entwickelt die Systemtheorie verschiedene Theoriefiguren, die wir für die Darstellung der Außenbeziehungen des Musiksystems verwenden möchten.

Grundsätzlich geht es um kausal-zeitliche Beziehungen (a), die diese Schwelle auch nicht überschreiten müssen. Des weiteren sehen wir hier vor allem *strukturelle Kopplungen* (b). In zwei speziellen Verhältnissen vermuten wir den in der Systemtheorie älteren Fall der *Interpenetration*.

Kausal-zeitliche Beziehungen zwischen Systemen

Der sehr allgemeine Terminus der kausal-zeitlichen Beziehungen kann natürlich auch als Oberbegriff für die weiteren Begriffe stehen.

Als wichtigen Hinweis verstehen wir den Bezug auf das Zeitliche, das Veränderbare. Wir verstehen auch die später genannten Irritationen zwischen Systemen vor allem als *neu* auftretende Störungen der Kommunikation. Dies bedeutet nicht, dass ältere Irritationen zwangsläufig ausgeräumt werden müssten, solange der die Autopoiesis störende Sachverhalt unveränderbar scheint. Dennoch mag es auch Gewohnheiten an Irritationen geben, die das irritierende Moment immer stärker relativieren.

Strukturelle Kopplungen

Der Begriff der strukturellen Kopplungen stammt von Humberto Maturana¹¹. Er bezeichnet bestimmte Systemverbindungen als – im Moment der Autopoiesis – schon vollzogene Anpassung¹². Dabei gilt, dass Systeme nicht über ihre strukturellen Kopplungen disponieren können. „Sie bleiben für das System unsichtbar, weil sie ja nicht Operationen beisteuern können.“ (Luhmann: 2000¹: 375) Strukturelle Kopplungen sind auf Dauerhaftigkeit angelegt, sie müssen zumindest auf Basis gesicherter Erwartungen basieren. Innerhalb der Systeme werden sie als Irritationen kommuniziert. Dabei ist der Begriff der Irritation innerhalb der Systemtheorie als eine Voraussetzung von Lernen nicht negativ besetzt.

„Irritation ist, wie auch Überraschung, Störung, Enttäuschung usw., immer ein systemeigener Zustand, *für den es in der Umwelt des Systems keine Entsprechung gibt*. Die Umwelt muß, anders gesagt, nicht selber irritiert sein, um als Quelle von Irritationen des Systems zu dienen. Nur unter der Bedingung von strukturierenden Erwartungen stellen sich Irritationen ein; und sie sind Irritationen nur insofern, als sie ein Problem bilden für die Fortsetzung der Autopoiesis des Systems.“ (Luhmann 1990: 40)

11 Vgl.: Maturana (1982: 143 ff.). „Daß dieser Begriff durch einen Biologen geschaffen wurde, ist leicht zu verstehen; denn die Biologie vor allem hat hier ein Erklärungsproblem: Es gibt zahllose Lebewesen mit sehr geringen kognitiven Kapazitäten, und das schließt es aus, Umwelтанpassung als kognitive Leistung zu begreifen. Daß dies auch im Falle psychischer und sozialer Systeme so ist, ergibt sich allein schon aus deren Lebensabhängigkeit, aber zusätzlich auch aus dem ganz offensichtlichen, unbestrittenen Fehlen von „requisite variety“ (Ashby).“ (Luhmann 2000¹: 373-374)

12 „Die Anpassung eines autopoietischen Systems an Umweltbedingungen wird durch *strukturelle Kopplungen* vermittelt, die die kognitiven Prozesse des Systems nur irritieren, nicht aber determinieren können.“ (Luhmann

Interpenetrationen

„Es geht nicht um die allgemeine Beziehung zwischen System und Umwelt, sondern um eine Intersystembeziehung zwischen Systemen, die wechselseitig füreinander zur Umwelt gehören. Im Bereich der Intersystembeziehungen soll der Begriff Interpenetration einen engeren Sachverhalt bezeichnen, der vor allem von Input/Output-Beziehungen (Leistungen) unterschieden werden muß. Von *Penetration* wollen wir sprechen, wenn ein System die eigene *Komplexität* (und damit: Unbestimmtheit, Kontingenz und Selektionszwang) *zum Aufbau eines anderen Systems zur Verfügung stellt*. In genau diesem Sinne setzen soziale Systeme „Leben“ voraus. *Interpenetration* liegt entsprechend dann vor, wenn dieser Sachverhalt wechselseitig gegeben ist, wenn also beides Systeme sich wechselseitig dadurch ermöglichen, daß sie in das jeweils andere ihre vorkonstituierte Eigenkomplexität einbringen.“ (Luhmann 1984: 290)

Der von Talcott Parsons herrührende Begriff der Interpenetration drückt ein noch engeres Verhältnis der beteiligten Systeme aus. „Der Begriff schließt den Fall ein, und es ist sogar der typische Fall, daß interpenetrierende Systeme ohne Interpenetration gar nicht existieren können (so wie Gehirnzellen nicht ohne Gehirn und umgekehrt).“ (Luhmann 1988: 94)

Intersystemische Beziehungen des Musiksystems

Von der Theorie funktionaler Differenzierung ausgehend, werden wir nun maßgebliche systemrelevante Umweltbeziehungen des Musiksystems zu anderen Teilsystemen beschreiben. Dabei geht es nicht um absolute Vollständigkeit aller denkbaren Beziehungen des Musiksystems, sondern ein Beobachter trifft eine – immerhin möglichst vollzählige – Auswahl.

Vom engsten Fall, der gegenseitigen Interpenetration, gehen wir in zwei Fällen aus. Zum einen historisch bedingt, was die Ausdifferenzierung des Musiksystems angeht, die gegenseitigen Beziehungen mit dem Religionssystem. Zum anderen in den gegenseitigen Verhältnissen mit den auditiven Medien innerhalb des funktionalen Teilsystems der Massenmedien.

Strukturelle Kopplungen sehen wir hinsichtlich des Systems Musik bei den Systemen Wirtschaft, Recht, Politik, Wissenschaft und Erziehung. Im Regelfall bestehen (größere) Abhängigkeiten seitens des Musiksystems, während – etwa Recht und Wissenschaft- eine Musik vor allem beobachtende Haltung einnehmen.

Den Sonderfall nimmt gemäß unserer eigenen Verortungen des Musiksystems das Kunstsystem ein, dem wir uns in einem gesonderten Kapitel widmen. Auch hier gibt es den Fall gegenseitiger Interpenetration, der Anschlag des einen auf Grund der „Leihgabe“ der Komplexität des anderen. Doch lohnt es sich hier natürlich, länger zu verweilen, und die Frage zu stellen, welche Theorien – die Ausdifferenzierung des Kunstsystems betreffend – wir auf Musik als eine Einheit und als ein eigenes funktionales System – wir übertragen können, und welche nicht.

Religionssystem

Die Verbindungen mit dem Religionssystem erscheinen zunächst vor allem historisch, sind für die Ausdifferenzierung des Musiksystems aber von hervorragender Bedeutung¹³. Dabei ist die Fragestellung, inwiefern frühere Verbindungen latent noch mitschwingen, häufig schwierig zu bewerten.

Das Religionssystem¹⁴ steht im Zusammenhang der Ausdifferenzierung funktionaler Teilsysteme in einer besonderen Position. Auch hier findet eine Systemdifferenzierung statt, auch hier reiht man sich (nach vielen Kämpfen und Kriegen) ein in eine Reihe funktional autonomer, heterarchisch aufeinander bezogener gesellschaftlicher Teilsysteme.

Aus dem ursprünglichen Kirchenrecht heraus entwickelt sich ein Rechtssystem, die Staatenbildung und -souveränität wird als Teil der Säkularisierung verstanden, das Erziehungssystem entwickelt sich ebenso im Anschluss an kirchliche Vorgänger.

Das Religionssystem entwickelt sich aus einem vormals superiorem Zustand heraus. Diese Entwicklung wird innerhalb des Religionssystems als negativ verstanden, als „Verweltlichung“, als „Säkularisierung“¹⁵.

Zeitgleich bedeutet dies – im Sinne gesellschaftlicher Ausdifferenzierung, im Sinne deutlich zunehmender Komplexität, welche mit Stratifizierung allein nicht mehr lösbar erscheint –, dass weitere, funktional autonome Systeme sich ausdifferenzieren können.

13 „Weltweit ist Musik in im weitesten Sinne religiöse Zusammenhänge eingebunden, sei es in die Kommunikation mit der Welt des Übersinnlichen (mit Geistern, Göttern, personifizierten Objekten und Phänomenen der Natur).“ (Fördermayr 1998: 100)

14 Bereits die Begriffsbildung „Religionssystem“ provoziert womöglich aus Sicht gläubiger Menschen Irritationen (siehe im weiteren Verlauf über strukturelle Kopplungen) zwischen Religionssystem (!) und Wissenschaftssystem. Probleme eines methodischen „Atheismus“ sind bekannt. Sie gehen von dem Primat der Frage nach dem Gottesglauben aus, mit der Folge, dass der Atheist (ein historisch unglaublich vorbelasteter Begriff) als eine reaktive Figur innerhalb des Religionssystems – man denke allein an die zahlreichen Differenzierungen des Begriffes von Atheismus – operieren muss.

Wir gehen hier – bedingt auch durch die Verwendung der Theorie funktionaler Differenzierung – von einem hohen und geeigneten Maß an Indifferenz aus.

15 Man sehe Luhmann (1977: 225 ff.)

Als erste Systeme werden Wirtschaft und Recht genannt. Generell kann das Verhältnis aller „anderen“ Funktionssysteme gegenüber Religion so charakterisiert werden, dass sie aus ehemals starker Verbindung und Unterordnung heraus sich erst entwickeln. Es entwickelt sich also jedes System im Bezug zu vorherigen Entwicklungen bzw. Differenzierungstypen, aber auch im Verhältnis zur Religion (zum Christentum).

Die Abspaltung vom Primat der Religion vollzieht sich auf verschiedene Arten und Weisen. Der Beginn einer Ausdifferenzierung einer „besonderen“, nach strengen Regeln komponierten Musik, vollzog sich innerhalb der Kirchenmauern. Die sehr langen Diskussionen über den Wert von Musik spiegeln auch eine gesellschaftliche Ratlosigkeit hinsichtlich des Phänomens wieder. Das Medium Musik bedarf der Regeln, der Vorgaben, des Entstehens von Ordnungen, seien sie auch vollständig kontingenter Herkunft.

Gerade in entgegengesetzter Hinsicht entsteht auch die „weltliche“¹⁶ Musik als ursprünglich religiös beeinflusst. Hinsichtlich der Diskriminierung der „Spilleute“ als eines Teiles eines „dritten Standes“¹⁷ zeichnen sich einerseits hier Vorläufer einer Bildung eines autonomen Systems ab. Trotz deutlicher Ablehnung und Exklusion über gewaltige Zeiträume hinweg, setzen sich bestimmte, hörbar nicht-geistliche Formen von Musik fest, so dass der Begriff der Spilleute sich auf die Musiker fokussiert, und andererseits sich allmählich Anzeichen einer Systemdifferenzierung verfestigen. Dabei entwickeln die „Musiker“ kommunikative Formen der Reaktion und der Gegenmoralisierung.

Längere Zeit (noch) wirken etwa die Kirchenmusiker als (ein) führender Beruf innerhalb der Musikerberufe.

Auf der anderen Seite versucht heute die Kirche, sich weit gehend musikalisch anzupassen. Über die Pflege traditioneller als Kunst zu bezeichnende Kirchenmusik, über das Spielen einfacher Lieder (typisch Gesang und Gitarre) hinaus finden vermehrte Versuche statt, sich an die Umwelt in Form von Musikgeschmäckern anzupassen, anstatt – wie früher – diese an sich anzupassen.

Musik spielt innerhalb des Religionssystems eine bedeutende Rolle. Die leichte Formbarkeit des Mediums Musik lässt nahezu unbegrenzte Möglichkeiten des Gebrauchs offen.

Einzigste Bedingung scheint – neben der Verwendung religiöser oder religionskompatibler Texte eine zunehmend leichtere Fasslichkeit der Musik zu sein.

Am Beispiel der Verbindungen von Musik- und Religionssystem sind die Schwierigkeiten zu erkennen, den Begriff struktureller Kopplungen präzise zu verwenden. In welchem Moment handelt es sich um einfache Kausalzusammenhänge, wann geht es um den Spezialfall der Interpenetration¹⁸,

16 „Weltlich/geistlich“ als zu dieser Zeit primäre Unterscheidung – bereits aus Perspektive der Religion formuliert.

17 Baecker (2002: 214): „Aus der Anthropologie weiß man, daß die Hierarchie, soll sie stabil sein, aus mindestens drei Ebenen besteht, damit die mittlere das Umkippen der oberen an die untere, und umgekehrt, im eigenen Interesse verhindern kann.“

18 Im Falle der Interpenetration (Parsons) „leiht“ ein System seine Komplexität aus, um die Evolution des anderen zu

und wann sprechen wir ohne Zweifel von strukturellen Kopplungen?

Auf einer abstrakteren Ebene können wir von einer gegenseitigen Vorbildsfunktion und letztlich Durchdringung – also Interpenetration - sprechen. Folgen wir der These von Danckert¹⁹, so wird klar, dass beide Systeme einen hochabstrakten Bereich, Phänomene des Unbeobachtbaren und Unbeschreiblichen, belegen. Die mit der sprachlichen Entwicklung und dem Buchdruck vollzogenen Veränderungen – müssen von Religion und Musik teilweise mitvollzogen werden. Aber das Medium Sprache eignet sich – wegen der Möglichkeiten unbegrenzter Differenzierungen und andauernder Anschlüsse – nur bedingt für einfache Wiederholungen, die hier erwünscht scheinen. Musik und seine mediale Eigenschaft intensiver, aber begrenzter, nicht zu sehr differenzierter, Affekte scheint sich im Sinne der Religion tatsächlich besser zu eignen, wäre sie nur nicht – auf Grund ihrer über Religion hinaus bestehenden Elastizität – so unzuverlässig wäre. Auf der anderen Seite finden sich im Musiksystem zahlreiche religionsnahe Phänomene, etwa die kultische Verehrung von Musikern und Musikwerken.

Wirtschaftssystem

Die Ausdifferenzierung des Wirtschaftssystems kann als wesentliche Voraussetzung betrachtet werden für eine zeitlich später folgende Ausdifferenzierung des Kunst- bzw. Musiksystems. Grundlegender Moment ist dabei die Bildung des symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums Geld – über die Bedeutung des reinen Tausches hinaus²⁰ -, dessen maximale Abstrahierung und Verwendbarkeit für Zusammenhänge vielschichtigster Art. Der Umgang mit Geld und dessen Möglichkeiten war laufend Veränderungen unterworfen. So musste man erst lernen, „dass man Freundschaften nicht kaufen kann“, dass es „Werte“ und Phänomene gibt, die dem Geldverkehr verschlossen bleiben sollten²¹. Gerade die nicht

begünstigen.

19 „In Europa, wo das fremde Christentum die angestammten Religionen überlagerte, erblickte die Geistlichkeit in den Spielleuten „weiterwirkende Träger des von ihr als überwunden betrachteten Heidentums.“ (Danckert 1963: 9; zitiert in Krickeberg 1971: 27)

20 Man sehe Luhmann (1988: 230 ff.)

21 „Diese Universalisierung des Geldes erfordert ihrerseits im Kontext funktionaler Differenzierung die Ausklammerung von externfunktionalen, nicht ökonomisierbaren Relevanzen – sehr im Unterschied zu Gesellschaften mit nicht voll ausdifferenzierter Ökonomie, wo man für Geld so gut wie alles kaufen kann: auch Freunde und Frauen, auch Seelenheil und politischen Einfluß und sogar Staaten, auch Steuereinnahmen, Kanzleitäxen, Adelstitel usw. Bestimmte Reaktionen auf überpekuniarisierte Verhältnisse haben in dieser zu geringen Ausdifferenzierung ihre Wurzeln und können daher eingespart werden, wenn die Gesellschaft zu funktionaler Differenzierung übergeht. Die Beschränkung der Käuflichkeit ist die Bedingung ihrer moralischen Freistellung als einer rein wirtschaftlichen Angelegenheit.“ (Luhmann 1988: 239)

unkomplizierte Geschichte der Zahlungen für Musik reflektiert ein hochambivalentes Verhältnis und Verhalten seitens beteiligter Individuen.

Die Diabolisierung des Geldes²² zeigt vor allem Moralprobleme auf, die in den Modi Gleichheit/Ungleichheit entstehen und ausgetragen werden müssen.

Wir gehen dagegen davon aus, dass das Medium Geld einen wesentlichen Anstoß zu einer Ausbildung eines gesellschaftliche funktionalen Differenzierungstyps gegeben hat. Es ist eines der deutlich inklusionsfördernden Medien, das Vergleichbarkeit²³ in hohem Maße gewährleistet, das Leistungen unterschiedlichster Art in den funktionalen Teilsystemen erst sicher stellt und stabilisiert, das das Medium des Tauschs erst universalisiert.

Durch die Vermehrung der Möglichkeiten, auch durch die Ablenkung bestimmter, üblicher Moralbildungen wird die Ausdifferenzierung verschiedener Funktionssysteme – etwa Kunst und Musik – erst ermöglicht.

Die Sondermoralen, die sich in Bezug auf Geld gebildet haben²⁴, erleichtern die Akzeptanz von zufälliger, auf Biographie beruhender Ungleichheit und gestatten – auch im Negativfall – die Einnahme eines eigenmoralisierten Standpunktes innerhalb der eigenen Selbstbeschreibung.

Die Ausdifferenzierung des Musiksystems und die Inklusion der Musiker in die Gesamtgesellschaft bedingen die Bildung von Professionen und über deren Erhaltung auch deren Entlohnung (Bezahlung). Je professionalisierter ein Beruf ist, je mehr er allgemein mit gesellschaftlichen Werten verknüpft wird, umso deutlicher schlägt sich das in gesicherter und hoher Bezahlung nieder²⁵.

Durch die Ausdifferenzierung eines Mediums Geld wird letztlich erst die Autonomisierung eines Funktionssystems Musik ermöglicht. Mit dieser Erkenntnis bilden sich andere Zusammenhänge als in den aus Sicht der Unterscheidung Kunst/Nichtkunst beherrschten Diskussionen über den „Warencharakter“ der Musik²⁶.

Es gibt also die Möglichkeit, Musik für Geld zu verkaufen, und somit die Planbarkeit und Erwartung für die Ergreifung eines Musikberufes zu ermöglichen. Die später hinzugekommene Möglichkeit des Angestelltenverhältnis – die immer noch auf die Diabolisierung des Geldes in

22 Der Vorwurf der Gefährdung der Moral, der Religion im Erwecken von (Luxus-) Bedürfnissen wird von Christen und Marxisten immer wieder erhoben. Andererseits bilden sich korrupte, auf reiner Selbstreferenz beruhende Verhältnisse auch

23 Trotz der Kunst des selektiv geführten Vergleichens und der Vermeidung unerwünschter Vergleiche.

24 Die im Regelfall der imaginären Fragestellung „warum bekomme ich zu Recht dieses Geld im Verhältnis zu anderen Mitgliedern dieser Gesellschaft“ (und im Verhältnis zu Mitgliedern der Weltgesellschaft, auch deutlich ärmeren Menschen) folgen, und letztlich – auch mit Pathosformeln wie „Schicksal“, „Glück“, religiöse Motive oder sogar „Zufall“ arbeiten, lenken von Ungleichheitsentstehungen und deren Problematik ab, lassen Verantwortung externalisieren. Auch das gegenteilige Modell des „Warum bekomme ich zu wenig Geld im Verhältnis zu anderen Mitgliedern dieser Gesellschaft“, das bei Musikern ungleich verbreiteter ist, arbeitet mit verschiedenen blinden Flecken.

25 Wenngleich gerade hier die kulturellen Unterschiede verschiedener Völker beachtet werden sollten.

26 Oft zitiert hier Adorno.

Form von Neidproduktion reagiert – ist weiterhin mit Gehaltszahlungen als wirtschaftlichen Operationen verbunden. Die Zahlungen werden indirekter vorgenommen, teilweise (für die Öffentlichkeit) invisibilisiert²⁷. Das bedeutet nicht, dass deren rein wirtschaftlicher Charakter und damit deren Zusammenhang mit Verteilung (und der Kontingenzformel des Wirtschaftssystems: Knappheit) vermieden werden könnte. Dennoch sorgen die allgemeinen Tarifverträge, das geltende Recht (Kopplung!) für besonders stabile Verhältnisse, außerhalb andauernder Thematisierungen von Gleichheit und Ungleichheit.

Anders herum geraten weniger professionalisierte Berufe in den Zustand, unregelmäßiger, unstabiler, dafür sichtbarer Zahlungen. Dabei wird deutlich, dass für gleiche Leistungen nicht etwa gleiche Löhne (Honorare) erwartet werden können²⁸.

Das Zeitfenster für das vergleichsweise einfache Erreichen staatlicher und gesellschaftlicher Anerkennung für aufstrebende, teilweise neue Berufe, scheint weit gehend geschlossen zu sein²⁹.

Das Wirtschaftssystem beobachtet das Musiksystem im Hinblick auf Zahlungen mit Hilfe des Beobachtungsinstrumentes Markt. Trotz aller Ambivalenzen kann in den vergangenen Jahrzehnten zumindest ein gesteigertes Interesse an Zusammenhängen der Musikwirtschaft festgestellt werden³⁰.

Damit bezweckt das Wirtschaftssystem zunächst eine möglichst vollständige Erfassung aller seiner Möglichkeiten. Die Betriebswirtschaftslehre folgt mit der Erreichung dieser Aufgaben, der Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Bereiche, teils bewusst Formen zunehmender Inklusion mit dem Ziel zunehmender Absicherung des einzelnen in wirtschaftlicher Hinsicht.

Zuletzt noch ein besonderer Augenmerk den Honoraren und Gagen nationaler oder internationaler Stars. Die teilweise astronomischen Summen³¹ verweisen auf religionsnahe Phänomene einer kultischen Verehrung. Auch der „arme“ Fan gibt gerne sein Geld für den absurd reichen Star,

27 Die Gehälter etwa von Beamten werden zum einen minutiös fest gelegt, zum anderen allgemeinen Diskussionen weit gehend entzogen. Dies bedeutet nicht, dass keinerlei Kritik an Höhe und Privilegienbildung vorgenommen würde, aber sie findet selten an einer einzelnen Leistung, an einer einzelnen Person, an einem einzelnen Beruf statt. Durch die weitest gehende Invisibilisierung der Zahlungsvorgänge werden Diskussionen über Probleme der Verteilung im Angesicht wirtschaftlicher Knappheit, also Gerechtigkeitsfragen, umgangen.

28 Man denke als Beispiel gerade an die Musikschullehrer, deren (nahezu) identische, nur für die Perspektive des Rechtssystems unterschiedene Tätigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und in eine Tätigkeit als freier Mitarbeiter unterschieden werden muss. Begann jemand seine Karriere an einer Musikschule als angestellter Musikschullehrer, und wurden die Beschäftigungsverhältnisse teilweise oder vollständig „umgewandelt“ (als Beispiel siehe die Berliner Musikschulen), so erlebt derjenige diese Umwandlung

29 Man vergleiche die Zustände mit denen der 1970er und 1980er Jahre, den Zeiten einer prosperierenden Wirtschaft.

30 Man sehe die staatlich geförderte Eröffnung eines „Musikexportbüros“ (vgl.: Block (2002); Moser/Scheuermann (Hg.) 2001; Weiss (2004); Söndermann (2004))

31 Und hier scheint das Musiksystem in Vorreiter der Entwicklung (etwa im Verhältnis zum nachrückenden Sport) gewesen zu sein.

Politisches System

Zunächst sticht die grundsätzliche Abhängigkeit des Musiksystems gegenüber der Politik auf. Opern, Orchester, Musikschulen, viele Formen der Förderung sind von dauerhaftem politischen Wohlwollen gekennzeichnet.

Das politische System und das Musiksystem sind in beiderlei Richtungen aneinander gekoppelt. Zum einen wirkt die Musik nicht unwesentlich mit bei der Repräsentation eines politischen Gebildes. Gerade Konstruktionen wie Staat, Nation, Verfassung oder im kleineren Rahmen sind auf Pathosformeln angewiesen, welche

Dies mag auch der historische Urgrund sein, warum Musik der politischen Unterstützung bedurfte, diese aber auch häufig erhielt. Neben der symbolischen Wirkung von bestimmten Musikstücken³² für das politische System geht es noch lange Zeit um die Repräsentation der Herkunft der politischen Klasse.

Erziehungssystem

Von der Einrichtung und Ausdifferenzierung eines Erziehungssystems sprechen wir etwa ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts³³.

Das Erziehungssystem unterhält ebenso verschiedene Formen der Kopplung zum Musiksystem. Musik gehört seit dem 18. Jahrhundert zum Fächerkanon an den öffentlichen Schulen. Dabei ist aus heutiger Sicht leicht erkennbar, dass Musik eine eigenartige Rolle im Vergleich zu den „Hauptfächern“, den zentralen Vermittlungsinhalten, spielt. Abseits von diesen, und häufig als „unwichtiges“ Nichtvorrückungsfach wird sie im Hinblick auf das für spezialisierte Karrieren oder berufliche Lebensläufe unterstellte Wissen regelmässig vernachlässigt.

Wir führen dies – ebenso wie den Umstand, dass Musik dennoch nie aus dem Fächerkanon verdrängt werden konnte – auf allseitige Schwierigkeiten der Beobachtung und Erklärung des Mediums Musik zurück.

Die Unterweisung im Erlernen des Spielens eines Instruments hat sehr alte Wurzeln. In einer auf Gruppen- und vor allem Klassenstärke fixierte Pädagogik konnte sie im theoretischen Bereich kaum

32 Etwa Nationalhymnen, oder Opern im revolutionären Kontext des 18./19. Jahrhunderts (z.B. Fidelio, Nabucco).

33 „Aber erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden Trends zur Ausdifferenzierung eines besonderen Funktionssystems für Erziehung sichtbar – zum Beispiel unter dem Schlagwort der „nationalen Erziehung“ und mit der Absicht, ein Schulsystem für die gesamte Bevölkerung einzurichten und häusliche Erziehung zu privatisieren.“ (Luhmann 2002: 112)

die Intensität erlangen, die hier – bei einem hundertprozentigen Anspruch möglich wäre – denkbar wäre. Gleichsam wird deutlich, dass auch der Instrumentalunterricht als Medium/Form-Unterscheidung sinnvoll und fruchtbar beschreibbar wäre. Die Möglichkeiten in diesem Bereich hinsichtlich Kreativität und Anschlussfähigkeit an andere, kognitive Bereiche sind nahezu unbegrenzt.

Auf Grund relativ jüngerer Forschungen könnte die Musikpädagogik an Reputation zurück gewinnen, etwa in Diskussionen um Probleme des Spracherwerbs generell³⁴, den Zusammenhängen von Musik und Sprache generell, den kognitionsbildenden Grundlagen von Musik als einem Selbsterziehungsfach.

Diese verweisen im Unterschied zu den vermittelnden Konzepten der Schulmusik verstärkt auf das Spielen eines eigenen Instruments, ergänzend oder sogar anstatt eines theoretisch orientierten Musikunterrichts.

Die in Nordrhein-Westfalen gestartete Aktion „Jedem Kind ein Instrument“ folgt bereits Inklusionstendenzen, auch wenn sie aus der Not geboren scheint. Die Tendenz zum immer früheren Erreichen des Mediums Kind – nicht in familiären oder dörflichen, sondern in professionalisierten Strukturen – wird an den Musikschulen deutlich.

Rechtssystem

Die Kopplungen des Musiksystems mit dem Rechtssystem verlaufen im Zeichen notwendiger Unabhängigkeit des Rechts³⁵ in ausschließlich einer Richtung.

Zunächst gelten alle Rechtsformen, Gesetze und Vertragsformen, die in allen anderen Teilsystemen auch Geltung haben.

Bestimmte Formen des Arbeitsrechts zeigen spezifische, vergleichbare Momente der Entwicklung des „Musikarbeitsmarktes“, die wir in dieser Arbeit diskutieren müssen. Wenn das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil von 1996³⁶ in einem Nebensatz feststellt, dass „Musikschullehrer wie Volkshochschullehrer – im Unterschied zu Lehrern an allgemeinbildenden Schulen – auch in Werkverträgen (als so genannte „freie“ Mitarbeiter oder „Honorarkräfte“)

34 Man vergleiche Studien, welche einer musikalischen Früherziehung in Bezug auf migrationsbedingte Sprachschwierigkeiten den Vorzug geben vor (allzu) direkter sprachlicher „Nachhilfe“.

35 Wenngleich die Beziehungen von Politik und Recht als einer Einheit im Sinne struktureller Kopplungen zwischen den Systemen beschrieben werden (Siehe Luhmann 2002¹: 388 ff.), und die Frage einer gegenseitigen Determinierung schwierig bleibt.

36 BAG vom 24.6.1992, AP Nr. 61 zu § 611 BGB Abhängigkeit.

beschäftigt werden dürfen, so gibt es damit zunächst den Stand der vorhandenen Praxis und nicht etwa eine eigene Wertung wieder. Es bestätigt oder verwirft somit politische Praxen, und nimmt in diesem Sinne Einfluss auf die politische Gestaltung.

Strukturelle Kopplungen von besonderer Bedeutung für das Musiksystem liegen im Urheberrecht vor. Das lange ausdifferenzierte und immer wieder angepasste Urheberrecht führte zu wesentlichen Verbesserungen möglicher Selbstständigkeit der Musikerberufe. Aktuelle Diskussionen um die Schwierigkeit neuartiger Regelungen in Bezug auf Internet und damit Weltgesellschaft

Der Begriff des „geistigen Eigentums“ erscheint dabei zunächst als Übertragung des auf Materielles bezogenen Eigentumbegriffs.

Luhmann bezeichnet Eigentum als ein „Beobachtungsschema“, dessen Sinn „in der *Unterbrechung von Konsenserfordernissen*“ liegt³⁷. Das grundlegende Erfordernis der Unterscheidung von Eigentum (Eigentümern) überhaupt besteht darin, „daß gewaltsame Wegnahme unterbunden und gegebenenfalls durch das Recht sanktioniert wird.“

Der Begriff Eigentum lässt als Beobachtungsinstrument unterschiedliche Ausformungen im Rechtssystem und im Wirtschaftssystem zu, so dass auch er als strukturelle Kopplung dieser beiden Systeme verstanden werden kann.

Wissenschaftssystem

Die Verbindungen mit dem Wissenschaftssystem hängen – wie beim Recht – vorwiegend von der Ausdifferenzierung des anderen und „fremden“ Funktionssystems ab.

Zunächst einmal wird dieser Text innerhalb des Wissenschaftssystems geschrieben. Er bewegt sich innerhalb einer Codierung wahr/unwahr, und setzt sich dabei mit der Möglichkeit der Produktion wahrheitsfähigen Wissens auseinander. Er produziert in einer nicht untypischen Weise eine Fremdbeschreibung eines bestimmten Systems (hier des Musiksystems) und dessen relevanten Kommunikationen. Dabei übernimmt er nicht die systemeigenen Unterscheidungen, sondern verwendet eigene, was typischerweise im beschriebenen System Irritationen auslösen kann, wenn die Ergebnisse nicht den Erwartungen der im System üblichen Selbstbeschreibungen entsprechen. Die traditionelleren Beschreibungen des Wissenschaftssystems stammen jedoch aus den „Reflexionstheorien“ (Luhmann), wissenschaftlichen Disziplinen, die im 19. Jahrhundert als

37 Hier und im folgenden Luhmann (1993: 454 ff.)

Begründungstheorien der System selbst entstanden waren. In Bezug auf das Musiksysteem treffen wir hier vor allem auf Musikwissenschaft, Musikgeschichte und untergeordnete Einzeldisziplinen wie Formenlehre u.a.

Hierzu sind Veränderungen bemerkenswert, die spätestens in den 1990er Jahren sich manifestierten. Die übliche Bevorzugung europäischer Kunstmusik hinsichtlich Analysethematik (und damit auch Wertung) der Musikwissenschaften wich einem weiteren, „demokratischeren“ Musikbegriff, der die längst insgesamt dominierende, aber regelmäßig diskriminierte „Nichtkunstmusik“ - etwa Pop, Rock, Jazz, aber auch Weltmusik, Volksmusik – endgültig in einen einheitlichen Musikbegriff integrierte. Wir erklären diese Veränderungen³⁸ auf Grund zunehmender Inklusion innerhalb einer Theorie funktionaler Differenzierung. Explikationsbedürftig bleibt vor allem der späte Zeitpunkt dieser Umwälzungen.

Das System der Massenmedien

„Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen wir durch die Massenmedien.“ (Luhmann 1995: 9)

Dieser berühmt gewordene Satz Luhmanns steht am Beginn seiner Studie über die Massenmedien. Er führt – neben dem Hinweis auf bestimmte Mechanismen gesellschaftlicher Wissensbildung – Massenmedien ein als „alle Einrichtungen der Gesellschaft [...], die sich zur Verbreitung von Kommunikation technischer Mittel der Vervielfältigung bedienen. Über Zeitung, Rundfunk und Internet hinaus geht es also hierbei auch um Bücher, Filme, CD`s und anderem. Der Begriff impliziert in diesem Sinne keinerlei Wertung.

Zunächst muss es sich im Falle von Musik um akustische Medien (, bzw. Wahrnehmungsmedien) handeln. Diese koppeln sich an Musik, um bestimmte Wirkungen zu erzielen, etwa Affektverstärkung und Trivialisierung im Falle von Filmen, das Aktivieren und Besetzen von Gedächtnis im Falle von Erkennungsmelodien, das Im-Fluss-Halten und Steuern von Bewußtseinszuständen im Falle von Radiosendungen als Hintergrund.

Dabei unterstützt die Musik die Inklusionsbestrebungen, welche die Massenmedien verfolgen. Jeder denkbaren sozialen Gruppe, jeder Segmentierung, jedem Individuum stehen zahlreiche Medienprodukte (Formen) zur Verfügung, die Identifikationen und Identifikationsverstärkungen im

³⁸ An dieser Stelle sei auf den universalen Charakter der Systemtheorie – eben auch in Bezug auf die Verortung des Wissenschaftssystems als „eines gesellschaftlichen Unternehmens“, und die soziale Komponente jeglicher Wissensbildung – hingewiesen.

Sinne von Distinktionen erlauben.

In immer stärkeren Maße differenzieren sich diese Möglichkeiten weiter aus, und werden auch zeitlich abrufbarer.

Die gesellschaftliche Funktion der Massenmedien besteht für Luhmann

„in dem dadurch erzeugten Gedächtnis. Für das Gesellschaftssystem besteht das Gedächtnis darin, daß man bei jeder Kommunikation bestimmte Realitätsannahmen als bekannt voraussetzen kann, ohne sie eigens in die Kommunikation einführen und begründen zu müssen. Dies Gedächtnis wirkt an allen Operationen des Gesellschaftssystems, also an allen Kommunikationen mit, dient der laufenden Konsistenzkontrolle im Seitenblick auf die bekannte Welt und schaltet allzu gewagte Informationen als unwahrscheinlich aus. Die jeweils behandelten Realitätsausschnitte (Themen) werden so durch eine zweite, nicht konsenspflichtige Realität überlagert. Jeder kann sich als Beobachter der Beobachtung durch andere aussetzen, ohne daß das Gefühl aufkäme, man lebe in verschiedenen, inkommensurablen Welten.“ (Luhmann 1995: 120/121)

In Filmen etwa, deren Perspektive auf Grund der jeweiligen Kameraführung ausschnittshaft seligiert wird, und deren Handlung durch zerstückelte Anschlüsse anschlussfähig gehalten wird, wodurch eine zweite Realität gebildet wird, erreicht die Musik als Affektverstärker nicht nur eine kommentierende, sondern auch eine verbindende, den Eindruck der zweiten Realität bestätigende Rolle.

Die Herausbildung eines theoretischen Wissens über Musik findet auch über Massenmedien statt. Publikationen in Form von Büchern, e-books, CD`s und Filmen werden mit dem Ziel der Verbreitung gebildet. Dabei wird im Idealfall eine mit sich selbst diskutierende Literatur, eine Art wissenschaftlich-demokratische Wissensbildung in Form einer fortlaufenden Reihe hervorgebracht. Nicht selten dominiert aber auch die Erstveröffentlichung durch die Tatsache der (früheren) Publikation den Sachstand des Wissens auf „unedliche“ Weise.

Zusammenfassung

Die im weiten Sinne kausal-zeitlichen Beziehungen eines operativ geschlossenen Systems zeigen in der geschilderten Art und Weise interessante Abhängigkeiten und Verbindungen auf. Die Fragestellung, ob es sich dabei um strukturelle Kopplungen, Interpenetrationen oder einfache Kausalverhältnisse handelt, müssen eingehender erörtert werden.

Die Behandlungen der Unsicherheit auslösenden Störprozesse zwischen den Systemen als

Irritationen, die im günstigen Fall neues und weiteres Lernen auslösen können, erscheint fruchtbar. Die kognitiv geringen Möglichkeiten des Verstehens notwendiger, kommunikativer Prozesse anderer Systeme erscheinen mit zunehmender Außenkomplexität notwendiger denn je. In diesem Sinne bildet die Systemtheorie und die Theorie funktionaler Differenzierung einen höheren Stand an Toleranz auf relativ unaufgeregte Art aus, der den Problemen einer polykontexturalen Gesellschaft entsprechen kann.

Neue, heutige strukturelle Kopplungen scheinen in deutlich komplexeren Zusammenhängen zu entstehen. Wenn im Zusammenhang mit der Entwicklung des Internets ein neues Urheberrecht benötigt wird, so befinden wir uns sofort nicht nur in weltgesellschaftlichen Zusammenhängen mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen verschiedener Kulturen, sondern es geht auch jeweils um mehr als zwei Funktionssysteme, die in diese Kopplungen verwickelt sind. Wir wollen dann von „Mehrfachkopplungen“ sprechen.

Dies steht schnell im Zusammenhang mit der Bildung neuer Organisationen. Während ältere Musikorganisationen zumindest in ihrer Gründungszeit aus heutiger Sicht einfacher strukturiert wirken, um sich dann – mehr oder weniger – evolutionären Gegebenheiten anzupassen, sind neue Organisationen sofort gezwungen, auf hohem Komplexitätsniveau zu agieren.

Die Künstlersozialkasse als modernes Beispiel bedient sich der strukturellen Kopplungen einiger Systeme, um unter den Bedingungen andauernder Unsicherheit ihre Funktion erfüllen zu können. Da ein solcher Eingriff in die damals bestehende Organisationslandschaft auch unvorhergesehene Entwicklungen mit sich bringt – etwa sehr viel höhere Zulaufszahlen, vermutlich den erhöhten Anreiz zum Ergreifen eines künstlerischen Berufs, das Verschieben von ehemals sozialversicherungspflichtigen Anstellungen in den Bereich „freier Mitarbeiter“ - ist das Risiko der Abschaffung einer solchen hybriden Organisationsform bereits nicht mehr zu übersehen. Auf der anderen Seite ergeben sich bei einem schnelleren zeitlichen Wandel auch schneller neue Motive für deren Beibehaltung. Folgt man den Gedankengängen von Haas/Schmid, so werden Künstlerberufe in Bezug auf Risikomanagement eine Vorreiterrolle für viele Zweige übernehmen.

Der Hinweis, dass heutige Organisationsbildungen in deutlichen Größenordnungen eine Mehrzahl von Kopplungen benötigt, um den polykontexturalen Verhältnissen gerecht werden zu können, bedeutet anders herum, dass frühere, ältere Organisationen dies nicht taten.

Eine zu ihrer Zeit bereits sehr große Form wie die Oper konnte trotz enormer Komplexität mit wenigen Kopplungen (Politisches System, Wirtschaftssystem) auskommen. Diese Kopplungen nahmen bis zum heutigen Tage weiter zu.

Man könnte also formulieren, dass es darauf ankommt, neue Organisationen in einem breiten Kopplungskontext mit möglichst vielen verschiedenen Funktionssystemen herauszubilden.

Eine weitere Errungenschaft dieser polykontexturalen Kopplungszusammenhänge ist nicht zuletzt das Kulturmanagement. Die Aufgabe von Managern ist es dementsprechend, nicht nur die Zusammenhänge von Organisation und jeweiligem Ursprungsfunktionssystem zu kontrollieren, sondern auch die strukturellen Kopplungen in ihren sich ausweitenden Bedingungen zu überblicken. Der Manager arbeitet typischerweise nicht direkt für das Ursprungssystem seiner Organisation, sondern stärker an den Rändern und Verknüpfungen, an den strukturellen Kopplungen. Die Notwendigkeit von immer mehr Management im Verhältnis zu den ursprünglicheren Berufsformen gibt den Stand der Zunahme funktionaler Differenzierung wieder. Dabei lässt sich der Manager freiwillig und „gerne“ irritieren, um diese Irritationen vor dem System – soweit dies möglich ist - fernzuhalten, oder um auf entspanntere Art, als es innerhalb des Systems möglich wäre, mögliches lernfähiges Material herauszuschneiden und weiter zu geben.

Literatur:

- Adorno, Theodor W. (1962): Einführung in die Musiksoziologie, zwölf theoretische Vorlesungen, Frankfurt am Main.
- Baecker, Dirk (2002): Die gesellschaftliche Form der Arbeit; in: Baecker, Dirk (Hg.: 2002): Archäologie der Arbeit, Berlin.
- Belting, Hans (2001): Bild-Anthropologie: Entwürfe für eine Bildwissenschaft; München.
- Block, Amke (2002): Musikexportförderung, Hamburg.
- Bruhn, Herbert/ Helmut Rösing (1998): Musikwissenschaft; in: Bruhn, Herbert/Helmut Rösing (Hg.) (1998): Musikwissenschaft: Ein Grundkurs; Reinbek bei Hamburg.
- Danckert, W. (1963): Unehrlische Leute. Die verfeimten Berufe; Bern und München.
- Elias, Norbert (1991): Mozart – Zur Soziologie eines Genies; Frankfurt am Main.
- Fördermayr, Franz (1998): Universalien der Musik; in: Bruhn, Herbert/Helmut Rösing (Hg.) (1998): Musikwissenschaft: Ein Grundkurs; Reinbek bei Hamburg.
- Fuchs, Peter (1987): Vom Zeitzauber der Musik. Eine Diskussionsanregung; in: Baecker, Dirk u.a. (Hg.): Theorie als Passion. Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag; Frankfurt am Main.
- Fuchs; Peter (2005): Die „bösen“ Anonyma – zur sozialen Funktion des Terrors; in:
- Haak, Caroll/ Günther Schmidt (1999): Arbeitsmärkte für Künstler und Publizisten – Modelle einer zukünftigen Arbeitswelt? WZB, <http://skylla.wz-berlin.de/pdf/1999/p99-506.pdf> . [20.10.2007]
- Krickeberg, Dieter (1971): Zur sozialen Stellung des deutschen Spielmanns im 17. und 18. Jahrhundert, besonders im Nordwesten; in: Salmen, Walter (Hg.) (1971): Der Sozialstatus

des Berufsmusikers vom 17. bis 19. Jahrhundert; Kassel.

Luhmann, Niklas (1977): Funktion der Religion; Frankfurt am Main.

Luhmann, Niklas (1988): Geld als Kommunikationsmediums: Über symbolische und diabolische Generalisierungen; Frankfurt am Main.

Luhmann, Niklas (1990): Die Wissenschaft der Gesellschaft; Frankfurt am Main.

Luhmann, Niklas (1993): Das Recht der Gesellschaft; Frankfurt am Main.

Luhmann, Niklas (1995¹): Die Kunst der Gesellschaft; Frankfurt am Main.

Luhmann, Niklas (1995²) : Die Realität der Massenmedien; Wiesbaden.

Luhmann, Niklas (2000¹): Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt am Main.

Luhmann, Niklas (2000²): Die Religion der Gesellschaft, Frankfurt am Main.

Luhmann, Niklas (2002): Das Erziehungssystem der Gesellschaft; Frankfurt am Main.

Moser, Rolf/Andreas Scheuermann (Hrsg.) (2001): Handbuch der Musikwirtschaft, Starnberg und München.

Rösing, Helmut (1998¹): Musikgebrauch im täglichen Leben; in: Bruhn, Herbert/Helmut Rösing (Hg.) (1998): Musikwissenschaft: Ein Grundkurs; Reinbek bei Hamburg.

Söndermann, Michael (2004) : Musikwirtschaft, in <http://themen.miz.org/musikwirtschaft/soendermann.php>
[20.08.2004]

Stichweh, Rudolf (2005) Inklusion und Exklusion; Studien zur Gesellschaftstheorie; Bielefeld.

Weiss, Christina (2004): Musik als Wirtschaft, in
http://www.bundesregierung.de/Bundesregierung/Staatsminister/Reden-_,4979.642544/rede/Kulturstaatsministerin-Christi.htm [20.08.2004]